

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Usedom vom 19.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	500.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	500.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	500.100
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	500.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.771.900
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	392.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.379.700

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

### **§ 5**

#### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug

372.548 EUR

## § 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

### **Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-15.866.100
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.981.200
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	372.549

Usedom, den 28.05.2020



  
\_\_\_\_\_  
J. Storrer  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom in Höhe von 3.000.000€ wird unter folgender Auflage genehmigt:

Es ist bis zum 31.07.2020 eine aktualisierte Liquiditätsplanung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom zu übersenden. Darin ist der notwendige Liquiditätsbedarf zu begründen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.06.2020 bis 03.07.2020 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 38 öffentlich aus.



**J. Storrer**  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.06.2020

